

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung des Händler-Service-Portals zur AGRITECHNICA 2025

1. Vertragsgrundlage und Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB“) regeln die Rechte und Pflichten zwischen der DLG Markets GmbH, Eschborner Landstraße 122, 60489 Frankfurt am Main (nachfolgend auch „Veranstalter“) und den Händlern, Importeuren und Werksvertretern (nachfolgend „Händler“), die sich im Händler Service Portal der DLG Markets (nachfolgend auch „HSP“), abrufbar unter <https://portaldealernetwork.dlg.org> als Händler zur Agritechnica 2025 registrieren und entsprechende Leistungen buchen.

Die DLG Markets GmbH ist als Veranstalter der Agritechnica 2025 alleiniger Vertragspartner der Händler.

Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die Nomenklatur und das jeweilige Händler- Preis- und Leistungsverzeichnis sowie weitere Bedingungen, wenn diese ausdrücklich von der DLG Markets GmbH als Vertragsbestandteil einbezogen werden. Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Bedingungen des Händlers sind als Vertragsbestandteil ausgeschlossen.

Vor dem Absenden der Anmeldung wird dem Händler Gelegenheit gegeben, in geeigneter Weise die Vertragsbestandteile zur Kenntnis zu nehmen. Mit dem Absenden der Anmeldung erkennt der Händler die Bestandteile des Vertrages rechtsverbindlich an. Er verpflichtet sich, das von ihm eingesetzte Personal auf den Inhalt der Vertragsgrundlagen und auf die Pflicht zur Einhaltung derselben hinzuweisen.

Die vertraglichen Beziehungen zwischen dem Händler und der DLG Markets GmbH werden durch die vorgenannten Vertragsgrundlagen geregelt. Darüber hinaus werden die Nutzungsbedingungen der Web-Anwendung zur jeweiligen Veranstaltung Bestandteil des Vertrages. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht berücksichtigt. Zusätzliche Vereinbarungen bedürfen der Textform.

Die DLG Markets GmbH ist berechtigt, bei Zuwiderhandlungen gegen die Vertragsgrundlagen die ihr als geeignet erscheinenden Maßnahmen zu ergreifen und gegebenenfalls den fristlosen Ausschluss von der Veranstaltung auszusprechen bzw. die Nutzung der Web-Anwendung zu untersagen und den Zugang hierzu zu sperren.

2. Teilnahmeberechtigung

Die Nutzung des Händler Service Portals und damit die Registrierung der Händler zur Nutzung des firmeneigenen Händlerprofils in der Web-Anwendung zur Agritechnica 2025 (im Folgenden nur „Web-Anwendung“ genannt) steht ausschließlich Unternehmen gemäß § 14 BGB offen.

Eine Registrierung von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB ist ausgeschlossen.

3. Anmeldung

Der Händler erklärt seinen Wunsch sich im Händler-Service-Portal registrieren und das Firmenprofil in der Web-Anwendung nutzen zu wollen, durch eine Teilnahmeerklärung im Händler-Service-Portal. Der Händler gibt diese Erklärung ab, indem er sich zu der jeweils von ihm gewünschten Veranstaltung für das Händler-Service-Portal

anmeldet. Die Anmeldung erfolgt auf elektronischem Wege durch die Übersendung des vollständig ausgefüllten Vordrucks im Händler-Service-Portal der DLG Markets GmbH.

Zugang zum Händler-Service-Portal und damit die Möglichkeit zur Aufnahme zu der Web-Anwendung erhält der Händler nach Registrierung im Portal und anschließender Vergabe eines von ihm personalisierten Zugangs (Login-Daten). Nur wahrheitsgemäße und vollständige Anmeldungen werden im weiteren Prozess berücksichtigt. Die Anmeldung stellt ein unwiderrufliches Vertragsangebot an die DLG Markets GmbH dar, an das der Händler bis zum Erhalt der Teilnahmebestätigung oder Ablehnung gebunden ist. Die Annahme des Angebots erfolgt erst mit der Teilnahmebestätigung.

4. Zustimmung zur elektronischen Kommunikation und Kontaktdatenänderung

Mit dem Absenden der Anmeldung über das Händler-Service-Portal erklärt sich der Händler damit einverstanden, dass zukünftige Kommunikation zwischen ihm und der DLG Markets GmbH (z.B. Teilnahmebestätigung, Rechnungen, Änderungsmitteilungen), ausschließlich auf elektronischem Wege, über die von ihm im Händler-Service-Portal hinterlegte E-Mail-Adresse, durchgeführt werden.

Der Händler erklärt sich damit einverstanden, dass ihm alle anfallenden Rechnungen oder Gutschriften über das Händler-Service-Portal zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, der Händler widerspricht dem in Schriftform.

Der Händler hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Kontaktdaten stets aktuell sind und dass seine technischen Kommunikationsmittel den jederzeitigen Zugang von Nachrichten und sonstigen Mitteilungen gewährleisten können.

5. Vertragsschluss

Der Vertrag mit dem Händler kommt nach dessen Anmeldung mit dem Zugang der von der DLG Markets GmbH versendeten Teilnahmebestätigung zustande. Die Teilnahmebestätigung stellt die Annahme des vom Händler abgegebenen Angebotes dar und wird dem Händler per E-Mail oder im Händler-Service-Portal übermittelt.

Im Falle einer vollständigen oder teilweisen Ablehnung der Anmeldung wird dies dem Händler in Textform mitgeteilt. Der Händler hat dafür Sorge zu tragen, dass er über die elektronisch oder sonstige Posteingänge regelmäßig Zugang zu den Mitteilungen hat.

6. Zulassung

Die Zulassung des Händlers richtet sich nach den von der DLG Markets GmbH zuvor bekanntgegebenen Kriterien für die jeweilige Messe oder Veranstaltung (z. B. Nomenklatur, Unternehmensgegenstand). Die DLG Markets GmbH entscheidet über die Zulassung eines Händlers. Sie kann Anmeldungen ohne Angabe von Gründen ablehnen.

Ist die Zulassung (Teilnahmebestätigung) aufgrund falscher Voraussetzungen oder Angaben erteilt worden oder sind die Zulassungsvoraussetzungen später entfallen, ist die DLG Markets GmbH berechtigt, die erteilte Teilnahmebestätigung zu widerrufen und dem Händler den Zugang zum Händler-Service-Portal zu sperren sowie die Nutzung der Web-Anwendung zu verwehren.

Die Verpflichtung des Händlers zur Zahlung des vereinbarten Entgelts bleibt hiervon unberührt.

Auch weitergehender Ansprüche der DLG Markets GmbH bleiben vorbehalten.

7. Leistungen

Die DLG Markets GmbH bietet Händlern im Rahmen der Web-Anwendung folgende Leistungen an:

- Sichtbarkeit als registrierter Händler in der Veranstaltungs-Web-Anwendung;
- Auswahl zwischen vier verschiedenen Händlerpaketen mit unterschiedlichen Leistungen und Vorteilen;
- Darstellung des Händlerstandorts auf einer digitalen Landkarte im International Dealer Center der Veranstaltung;
- Teilnahme am Business Matchmaking mit Ausstellervertretern der Veranstaltung.

Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich aus dem vom Händler gewählten Händlerpaket. Die DLG Markets GmbH behält sich vor, einzelne Leistungen technisch oder organisatorisch anzupassen, sofern dies dem Händler zumutbar ist.

8. Gewerbliche Schutzrechte

Der Händler hat sicherzustellen, dass Marken-, Patent-, Urheberrechte und sonstige gewerbliche Schutzrechte Dritter durch ihn nicht verletzt werden. Die Geltendmachung möglicher Ansprüche aus Schutzrechtsverletzungen obliegt ausschließlich dem Schutzrechtsinhaber. Die DLG Markets GmbH kann keine fremden Schutzrechte in eigenem Namen geltend machen.

9. Foto- und Videoaufnahmen

Foto-, Video- und Tonaufnahmen aller Art, die ungeachtet der eingesetzten Technik im Firmenprofil des Händlers in der Web-Anwendung veröffentlicht werden sollen, sind nur gestattet, wenn dadurch nicht Rechte der DLG Markets GmbH oder Dritter verletzt werden.

Die im Merkblatt „Bedingungen für die Anfertigung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen“ festgelegten Vorgaben sowie alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen zur Anfertigung und weiteren Nutzung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen (insb. deren Verbreitung) sind vom Händler oder von den für dessen Zwecke von ihm beauftragten Dienstleistern zu beachten.

Das Merkblatt „Bedingungen für die Anfertigung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen“ erhebt dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Werden Rechte Dritter in diesem Zusammenhang verletzt, so sind Schadenersatzforderungen des Dritten gegen die DLG Markets GmbH, die durch die Anfertigung und/oder weitere Nutzung von Foto-, Video- und Tonaufnahmen entstehen, ausdrücklich ausgeschlossen.

Der Händler hat insoweit die DLG Markets GmbH von Schadenersatzansprüchen Dritter freizustellen.

10. Eintrag in Medien

Der Eintrag in das Händler-Service-Portal sowie das Firmenprofil in der Web-Anwendung (z. B. Website, digitale Landkarte) ist für alle Händler obligatorisch und kostenpflichtig. Der Händler ist verpflichtet, seine Daten vollständig, frist- und formgerecht bis 24 Stunden vor Beginn der Veranstaltung an die DLG Markets GmbH zu übermitteln.

Die Datenerfassung erfolgt durch eine Eingabemaske über das Händler-Service-Portal und in der Web-Anwendung.

Jedes Unternehmen kann als Händler nur mit einem öffentlichen Firmeneintrag in der Web-Anwendung der jeweiligen Messe oder Veranstaltung vertreten sein.

Nach Vertragsschluss erhält der Händler den Zugang zu seinem öffentlichen Firmenprofil in der Web-Anwendung. Er ist verpflichtet, sein Profil vollständig und korrekt auszufüllen.

Das Firmenprofil wird ihm für die Dauer des Vertrages von der DLG Markets GmbH überlassen. Der Händler erhält über einen Link Zugang zum Editieren seines digitalen Firmenprofils. Für die individuelle Gestaltung des digitalen Auftritts seines Firmenprofils ist der Händler selbst verantwortlich.

11. Pflichten des Händlers innerhalb des digitalen Firmenprofils

Für sämtliche Inhalte innerhalb des digitalen Firmenprofils (z.B. Texte, Grafiken, Verlinkungen) trägt der Händler die alleinige Verantwortung, Rechte Dritter nicht zu verletzen. Er stellt die DLG Markets GmbH diesbezüglich von Ansprüchen Dritter frei, die aus der Ausführung des Auftrages, auch wenn er storniert sein sollte, erwachsen.

Die DLG Markets GmbH ist nicht verpflichtet, Eintragungen und Inhalte daraufhin zu überprüfen, ob sie Rechte Dritter beeinträchtigen, ob sie den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen oder gegen geltendes Recht verstoßen. Sollten Dritte Ansprüche gegen die DLG Markets GmbH geltend machen, so stellt der Händler die DLG Markets GmbH von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern frei.

Die DLG Markets GmbH ist für fremde Inhalte, zu denen sie lediglich den Zugang zur Nutzung vermittelt, nicht verantwortlich. Dies gilt insbesondere für die Inhalte, die der Nutzer durch Aufrufen eines Hyperlinks abrufen kann. Die Aufnahme eines Hyperlinks in das Firmenprofil des Händlers bedeutet keine Zustimmung der DLG Markets GmbH zu den Inhalten, die sich hinter dem Link befinden. Die Inhalte werden weder geprüft noch beeinflusst. Die DLG Markets GmbH übernimmt daher keine Verantwortung für Inhalte, die unter Verwendung eines Hyperlinks aufgerufen werden.

Bei Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen der Web-Anwendung oder bei Verstoß gegen geltendes Recht ist die DLG Markets GmbH berechtigt, sämtliche Inhalte des Händlers zu sperren oder zu löschen.

Dies gilt auch dann, wenn ein konkreter Rechtsverstoß nicht nachgewiesen werden kann, aber ernsthafte Anhaltspunkte auf eine Rechtsverletzung bestehen.

Ein Anspruch des Händlers auf Wiedereinstellung des Firmenprofils in der Web-Anwendung oder Entschädigung besteht nicht.

Der Händler hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die technischen Voraussetzungen zur Nutzung der Zugänge erfüllt und eine entsprechende Internetverbindung gewährleistet ist.

Sollte der Zugang zur Web-Anwendung vorübergehend nicht möglich sein (z.B. wegen Wartungsarbeiten), haftet die DLG Markets GmbH nicht für den Ausfall der Leistungen.

Die DLG Markets GmbH haftet ferner nicht für Störungen, die aufgrund technischer Störungen, Fehlern in der Datenübertragung oder im Internet, bei dem Händler oder sonstigen Dritten entstehen.

Der Händler hat auf eigene Kosten sicherzustellen, dass er die Zugangsdaten (z.B. Log-in-Daten) vertraulich behandelt und diese nicht an unbefugte Dritte weitergibt. Bei einem Missbrauch durch Dritte haftet der Händler. Der Händler informiert die DLG Markets GmbH sofort bei Hinweisen auf unbefugte Weitergabe der Zugangsdaten und/ oder Passwörter und /oder beim Verdacht eines nicht autorisierten Zugriffs auf sein Firmenprofil.

Für Zwecke der Bewerbung der Messe oder Veranstaltung ist die DLG Markets GmbH berechtigt, Inhalte des Händlers uneingeschränkt zu nutzen, zu verbreiten und zu veröffentlichen, ohne dass dem Händler daraus Ansprüche entstehen, insbesondere auf Vergütung.

Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen der Web-Anwendung zur AGRITECHNICA.

12. Vergütung

Die Vergütung richtet sich nach dem jeweils gewählten Händlerpaket und wird dem Händler im Rahmen des Registrierungsprozesses angezeigt.

13. Rechnungsstellung

13.1 Mehrwertsteuer, Nachweis der Unternehmereigenschaft

Alle genannten Preise sind Nettopreise in Euro. Zusätzlich fällt die Umsatzsteuer in der für den Zeitpunkt der Messe oder Veranstaltung jeweils geltenden Höhe an, soweit sie gesetzlich vorgeschrieben ist.

13.2

Händler aus der Europäischen Union tragen ihre Umsatzsteuer-Identifikationsnummer mit der Anmeldung ein und genehmigen damit, dass der Auftrag unter Verwendung dieser Nummer auszuführen ist. Sollte die Umsatzsteuer-ID-Nummer der DLG Markets GmbH bereits vorliegen, so kann sie ohne Rückfrage verwendet werden, auch wenn bei der Anmeldung keine Angaben gemacht wurden.

Der Händler prüft nach Erhalt der Rechnung, ob die eingetragene Umsatzsteuer-ID-Nummer stimmt und informiert die DLG Markets GmbH umgehend über eventuelle Fehler.

Die DLG Markets GmbH gibt die Umsatzsteuer-ID-Nummern an andere Unternehmen der DLG-Gruppe www.dlg.org/gruppe weiter, soweit diese Unternehmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung Aufträge des Händlers ausführen.

Für Steuer Mehrbelastungen, die sich durch fehlerhafte Umsatzsteuer-ID-Nummern ergeben, haftet der Händler.

13.3

Händler mit Sitz außerhalb der EU („Drittstaatgebiet“) weisen mit einer Bescheinigung einer Behörde ihres Heimatstaates ihre Unternehmereigenschaft nach.

Aus der Bescheinigung muss auch die Steuer-ID hervorgehen, unter der das Unternehmen registriert ist.

Hat das Unternehmen keine Steuer-ID, ist eine offizielle und eindeutige Behörde der Grund dafür anzugeben.

Die DLG Markets GmbH gibt die Unternehmerbescheinigung, an andere Unternehmen der DLG-Gruppe www.dlg.org/gruppe weiter, soweit diese Unternehmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung Aufträge des Ausstellers ausführen.

14. Zahlungsbedingungen

14.1. Fälligkeit von Rechnungen

Alle Rechnungsbeträge sind sofort fällig, sofern in der Rechnung nichts anderes bestimmt ist.

Alle Zahlungen sind ohne jeden Abzug spesenfrei auf eines der in der Rechnung angegebenen Konten der DLG Markets GmbH unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer und des in der Rechnung aufgeführten Stichwortes zu überweisen.

14.2. Mahnung und Zahlungsverzug

Ein Händler kommt nach Fälligkeit in Verzug, spätestens jedoch durch die Mahnung der DLG Markets GmbH. Im Falle des Verzugs behält sich die DLG Markets GmbH vor, Verzugszinsen ab dem Zeitpunkt der Verzugsmitteilung vorzubereiten.

Im Falle eines Zahlungsverzugs kann die DLG Markets GmbH zudem die weitere Durchführung des Vertrages und die bisher erbrachten Leistungen abrechnen und von einer weiteren Ausführung absehen.

14.3 Zurückbehaltungsrecht, Aufrechnung

Zurückbehaltungsrechte stehen dem Händler nicht zu. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Händlers möglich.

15. Vorbehalte

15.1. Absage, Verschiebung, Verkürzung, Abbruch, Unterbrechung, Verlegung, Schließung der Messe oder Veranstaltung

15.1.1.

Die DLG Markets GmbH ist berechtigt, die Messe oder Veranstaltung in begründeten Ausnahmefällen zeitlich zu verschieben, zu verkürzen, abzubrechen, vorübergehend zu unterbrechen, teilweise oder ganz zu schließen oder abzusagen, unabhängig davon, ob eine solche Maßnahme von ihr selbst veranlasst oder von einer zuständigen Behörde angeordnet wird. Ein begründeter Ausnahmefall, der eine derartige Maßnahme rechtfertigt, liegt insbesondere dann vor, wenn

- a) eine hoheitliche Maßnahme (z.B. gerichtliche oder behördliche Anordnung oder sonstige hoheitliche Regelung wie Gesetz oder Verordnung) im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung vorliegt oder von einer Durchführung der Veranstaltung dringend abgeraten wird, unabhängig davon, ob diese hoheitliche Maßnahme direkt an die DLG Markets GmbH oder die Allgemeinheit adressiert ist. Dazu zählen auch alle hoheitlichen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2/ COVID 19; oder
- b) zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die geplante Durchführung oder Fortsetzung der Veranstaltung zu einer konkreten Gefährdung von Leib oder Leben oder von Sachen mit erheblichen Wert führen kann; oder
- c) die störungsfreie Durchführung der Veranstaltung in einem Maße beeinträchtigt oder gefährdet ist, dass der mit der geplanten Durchführung angestrebte Veranstaltungszweck für Aussteller, Besucher und Händler oder die DLG Markets GmbH nicht oder nur mit erheblichen Einschränkungen erreicht werden kann.

15.1.2.

Die DLG Markets GmbH trifft diese Entscheidungen in ihrer Funktion als Veranstalterin der Messe oder Veranstaltung nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen. Bei der Entscheidung sind die Interessen aller betroffenen Messeteilnehmer (insbesondere Aussteller, Besucher, Händler, Konferenzteilnehmer, Redner, Sponsoren etc.) sowohl hinsichtlich des Veranstaltungszwecks als auch hinsichtlich der gebotenen Sicherheitsüberlegungen zu berücksichtigen.

15.1.3. Höhere Gewalt

15.1.3.1.

Die DLG Markets GmbH stehen die Handlungsmöglichkeiten nach 15.1.1., einschließlich der Rechtsfolgen nach 15.2., ebenfalls zu, wenn ein Fall von höherer Gewalt vorliegt.

15.1.3.2.

Unbeschadet der Regelung in 15.1.1. bedeutet höhere Gewalt das Eintreten eines Ereignisses oder eines Umstandes, das oder der die DLG Markets GmbH daran hindert bzw. es ihr teilweise oder vollständig unmöglich macht, eine oder mehrere ihrer vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten zu erfüllen, wenn und soweit die DLG Markets GmbH nachweist, dass

- a) dieses Hindernis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt, d.h. keinen betrieblichen Zusammenhang aufweist und
- b) das Ereignis zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, und
- c) die Auswirkungen des Hindernisses von ihr auch nicht mit wirtschaftlich ertragbaren Mitteln und durch äußerste vernünftigerweise zu erwartende Sorgfalt vermieden oder überwunden werden kann und damit für sie dauerhaft, also nicht nur vorübergehend, unabwendbar sind.

Widerlegbar wird ein solches Ereignis oder ein solcher Umstand vermutet insbesondere in Fällen von Krieg, Invasion, militärischer

Mobilisierung, Bürgerkrieg, Aufruhr, Terrorakt, Sabotage, Währungs- und Handelsbeschränkungen, Embargos, Sanktionen, rechtmäßige oder unrechtmäßige hoheitliche Amtshandlungen, Enteignung, Verstaatlichung, Pest, Seuchen, Pandemie, Naturkatastrophen aufgrund endogener oder gravitatorischer oder klimatischer Ursachen, Explosion, Feuer, Zerstörung von Hallen und/oder Gebäuden auf dem Messegelände sowie Eingängen zum Messegelände, längerer Ausfall von öffentlichen Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen, Energie, allgemeine Arbeitsunruhen wie Boykott und Streik, Besetzung des gesamten Messe- oder Veranstaltungsgeländes oder Teilen davon und /oder von Hallen, Gebäuden und/oder Eingängen, soweit diese Unruhen nicht aus dem Einflussbereich der DLG Markets GmbH herrühren.

15.1.3.3.

Die DLG Markets GmbH wird den Händler unverzüglich über das Ereignis benachrichtigen. Erfolgt die Mitteilung nicht unverzüglich, so wird die Befreiung der DLG Markets von ihren vertraglichen Leistungspflichten in dem Zeitpunkt wirksam, zu dem die Mitteilung beim Händler eingeht.

15.2. Rechtsfolgen aus Ziffer 15.1

15.2.1.

Bei einer vollständigen Absage vor Beginn der Veranstaltung, kann die Leistung (insbesondere Tickets, digitale Landkarte) aus dem jeweils gewählten Händlerpaket von der DLG Markets GmbH nicht vollständig erbracht werden. Die Zahlung des jeweiligen Händlerpakets wird insofern um die nicht erbrachten Leistungen reduziert. Die DLG Markets GmbH wird insoweit von ihrer Leistungspflicht frei.

15.2.2.

Bei einer Verlegung, Verschiebung oder Verkürzung der Veranstaltungszeit vor Beginn der Veranstaltung gilt der Vertrag für den neuen Veranstaltungsort oder -zeitraum als geschlossen, sofern der Händler dieser Änderung innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Mitteilung zugestimmt hat.

Stimmt der Händler der Änderung nicht zu oder äußert er sich innerhalb des genannten Zeitraums nicht, kann die DLG Markets GmbH vom Vertrag zurücktreten, und bis zum Zeitpunkt der Mitteilung über die Änderung entstandene Leistungen gegenüber dem Händler abrechnen.

Weist der Händler nach, dass die abgerechneten Kosten niedriger sind, hat er den entsprechend geminderten Kostenbeitrag zu zahlen.

15.2.3.

Bei einem vorzeitigen Abbruch (Absage, Verkürzung), einer vorübergehenden Unterbrechung oder einer teilweisen Schließung nach Beginn der Messe oder Veranstaltung oder bei verspätetem Beginn bleibt die Verpflichtung des Händlers zur Zahlung des vollständigen Beitrags des Händlerpakets bestehen.

15.3. Absage der Veranstaltung aus wirtschaftlichen Gründen

Die DLG Markets GmbH ist berechtigt, von der Durchführung der Veranstaltung nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Messebeteiligten (siehe Ziffer 15.1.2) Abstand zu nehmen, wenn die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Messe oder Veranstaltung nicht erreichbar ist oder der Anmeldestand erkennen lässt, dass der mit der Messe oder Veranstaltung angestrebte Branchenüberblick nicht gewährleistet werden kann. Mit der Absage entfallen die wechselseitigen Leistungspflichten der Vertragspartner.

Die DLG Markets GmbH ist verpflichtet, bereits geleistete Zahlungen des Händlers zurückzuerstatten, soweit die bezahlte Leistungen zum Zeitpunkt der Absage noch nicht erbracht worden ist.

Ein Anspruch des Händlers auf Erstattung von Aufwendungen für die Eintragung in der Web-Anwendung der Veranstaltung besteht nicht. Ansprüche des Händlers auf Erstattung von Aufwendungen, die durch die Registrierung im Händler-Service-Portal oder der Erstellung des Firmenprofils in der Web-Anwendung der Veranstal-

tung oder Messe bereits getätigt wurden, oder auf Schadensersatz, können aus der Absage nicht hergeleitet werden.

16. Rücktritt

Ein Rücktritt des Händlers ist bis zur erstmaligen Übermittlung der Daten in die Web-Anwendung mit den bereitgestellten Händlerfunktionen möglich. Der Rücktritt hat in Textform (z.B. per E-Mail) zu erfolgen und richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Im Falle eines zulässigen Rücktritts wird eine Bearbeitungspauschale in Höhe von 20 % des Paketpreises einbehalten. Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Händler vorbehalten.

17. Haftungsausschluss

Die DLG Markets GmbH schließt jede Haftung für jegliche Haftungstatbestände aus, es sei denn, die DLG Markets GmbH, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen handeln grob fahrlässig oder vorsätzlich. Diese Haftungsbeschränkung gilt ferner nicht bei einer auch auf leichter Fahrlässigkeit beruhenden Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei einer auch auf leichter Fahrlässigkeit beruhenden Verletzung solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet und auf deren Einhaltung der Händler regelmäßig vertraut („Kardinalpflichten“).

18. Datenschutz

Die DLG Markets GmbH erhebt und speichert im Zuge der Anmeldung und weiteren Vertragsabwicklung unternehmens- und personenbezogene Daten, die ihr vom Händler übermittelt. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt gemäß den datenschutzrechtlichen Bestimmungen der DLG Markets GmbH. Es gilt die Datenschutzerklärung, abrufbar unter: www.agritechnica.com/de/datenschutz.

19. Ausschlussfrist, Textform, Erfüllungsort, Gerichtsstand

Änderungen, Ergänzungen und Abweichungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform.

Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Die Auslegung der Vertrags- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen erfolgt im Streitfall anhand des deutschen Textes. Für den Fall möglicher Diskrepanzen zwischen der deutschen und der englischen Fassung, geht die deutsche Fassung vor.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit zulässig, Frankfurt am Main.

Der DLG Markets GmbH bleibt es jedoch vorbehalten, ihre Ansprüche bei dem Gericht des Ortes geltend zu machen, an dem der Händler seinen Sitz hat.

20. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder Teile hiervon ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen und des unter Einbeziehung dieser AGB geschlossenen Vertrages insgesamt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere Bestimmungen zu vereinbaren, die dem rechtlichen und wirtschaftlichen Regelungsgehalt der unwirksamen Bestimmungen am nächsten kommen.